

Alphabetisierung und Grundbildung

Schätzungsweise 300.000 deutsch sprechende Erwachsene in Sachsen haben große Probleme mit dem Lesen und Schreiben.

Ziel der Förderung ist die Verbesserung grundlegender Schriftsprach- und Grundbildungskompetenzen für eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die Beschäftigungsfähigkeit und berufliche Perspektive werden gestärkt.



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

**STAATSMINISTERIUM
FÜR KULTUS**



**Freistaat
SACHSEN**

Was wird gefördert?

- ⊕ Bildungsmaßnahmen in Teilzeit für gering literalisierte Erwachsene einschließlich einer sozialpädagogischen Begleitung
 - i. d. R. min. 8 und max. 30 Unterrichtseinheiten (à 45 min) je Woche
 - in Kleingruppen: i. d. R. 6 bis 10 Teilnehmende
 - Laufzeit von min. 6 bis max. 12 Monaten zuzüglich 3 Monate Nachbetreuung
 - Pädagogisch-didaktisches Konzept beachtet die Qualitätsstandards* des SMK für ESF-Kurse

Wer wird gefördert?

- ⊕ Juristische Personen des öffentlichen Rechts und Privatrechts
- ⊕ Rechtsfähige Personengesellschaften

Welche Ausgaben werden gefördert?

- ⊕ Projektförderung bis zu 100 Prozent der förderfähigen Ausgaben
- ⊕ Personal-, Sach- und Verwaltungsausgaben sowie Ausgaben für Teilnehmende unter Anwendung von Pauschalen.

Weitere Informationen

- PDF zu den Qualitätsstandards für die Durchführung von ESF-geförderten Alphabetisierungs- und Grundbildungsmaßnahmen:



<https://www.schule.sachsen.de/download/QualitaetsstandardsAlphabetisierungGrundbildungESFPlusfinal.pdf>

Information/Beratung/Antragstellung

Sächsische Aufbaubank

www.europa-fördert-sachsen.de/
alphabetisierung



Impressum

Herausgeber: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) | Wilhelm-Buck-Str. 2, 01097 Dresden

Redaktion: SMK, Jana Eismann (SMWA), Verwaltungsbehörde ESF **Bildnachweis:** Zaheeruddin, stock.adobe.com

Satz: Heimrich & Hannot GmbH **Druck:** Druckerei Friedrich Pöge e.K. **Redaktionsschluss:** 5. September 2023